

99076009131000

Sterbegeld für Kriegsopfer Zahlung

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012267/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99076009131000
Leistungsbezeichnung I	Sterbegeld für Kriegsopfer Zahlung
Leistungsbezeichnung II	Zahlung von Sterbegeld für Kriegsopfer
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Versorgung für Kriegsopfer, Beschädigte, Tod
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.12.2022

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	SI 535 - Kriegsoferversorgung
Handlungsgrundlage	§ 37 Bundesversorgungsgesetz (BVG) < http://www.gesetze-im-internet.de/bvg/_37.html >
Teaser	Sie können Sterbegeld beantragen, wenn ein angehoriges Kriegsofervater verstorben ist.
Volltext	<p>Stirbt ein Beschadigter, erhalten seine Angehörigen ein Sterbegeld.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hohe: 3-fache Versorgungsbezüge, die dem Verstorbenen im für den Sterbemonat nach §§ 30 bis 33, 34 und 35 zustanden; Pflegezulage jedoch höchstens nach Stufe II
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Sterbeurkunde • Nachweise zum Verwandtschaftsverhältnis (durch Stammbuch)
Voraussetzungen	<p>Anspruchsberechtigt sind Angehörige, wenn sie mit dem Verstorbenen zur Zeit des Todes in hauslicher Gemeinschaft gelebt haben. Hierbei gilt folgende Rangfolge:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ehegatte 2. Lebenspartner 3. Kinder 4. Eltern 5. Stiefeltern 6. Pflegeeltern 7. Enkel 8. Großeltern 9. Geschwister 10. Geschwisterkinder <p>Hat der Verstorbene mit keiner dieser Personen in hauslicher Gemeinschaft gelebt, wird das Sterbegeld in gleicher Rangfolge an denjenigen gezahlt, dessen Unterhalt der Verstorbene getragen hat. Sind keine Anspruchsberechtigten vorhanden, kann das Sterbegeld an denjenigen gezahlt werden, der die Kosten der letzten Krankheit oder der Bestattung getragen oder den Verstorbenen bis zu seinem Tod gepflegt hat.</p>

Modul	Sachverhalt
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Sie können das Sterbegeld bei der zuständigen Versorgungsbehörde beantragen. Senden Sie einen formlosen Antrag per Post oder auch per Mail an die zuständige Stelle. Sie erhalten danach einen Antragsvordruck zugesandt. Die erforderlichen Unterlagen können Sie mit dem ausgefüllten Antrag einreichen.
Bearbeitungsdauer	Das Sterbegeld wird auf Antrag in der Regel zeitnah ausgezahlt.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/kriegsopfer/ https://www.hamburg.de/kriegsopfer/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Stirbt ein Beschädigter, erhalten seine Angehörigen ein Sterbegeld.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hohe: 3-fache Versorgungsbezüge, die dem Verstorbenen im für den Sterbemonat nach §§ 30 bis 33, 34 und 35 zustanden; Pflegezulage jedoch höchstens nach Stufe II
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12267)
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)